

Produktionshemmnisse, deren Beseitigung in erster Linie Sache der Arbeitgeber selbst ist, von denen aber in ihrer Kundgebung nichts gesagt wird.

Ebenso bestreiten wir, daß der Lohn Hauptfaktor der Preisbildung ist. Auch hier verzweigen wir auf die eingangs erwähnten sonstigen

Faktoren der Preisbildung.

Wir stimmen mit der Kundgebung überein im Willen nach einer Entwicklung, die produktionssteigernd und produktionsverbilligend wirkt, werfen ihr aber vor, daß sie lediglich auspricht, was ihrer Meinung nach von Arbeitnehmerseite zu diesem Zweck geschehen müßte. Diese Teilstudie ist außerdem noch tendenziös, weil durch bewußt einseitige Darstellung der Unschärfe erweitert wird, als ob das Gesundungsproblem der deutschen Wirtschaft nur von Arbeitnehmerseite zu lösen ist. Die Kundgebung verschweigt alle Notwendigkeiten, die vom Unternehmer her angewendet werden müssen. Sie gibt der nicht genau unterschätzten öffentlichen Meinung ein völlig falsches Bild durch die zu starke Betonung von Arbeitszeit und Lohn als ausschlaggebenden Preisbildungsfaktoren. Diese Politik verstärkt den ohnehin viel zu starken Gegenlauf. Sie ist kurzfristig und muß dazu führen, den wichtigsten Arbeitsfaktor, den Willen und die Freude zur Arbeit, planmäßig zu untergraben. Die Kundgebung wirkt deshalb nicht wirtschaftsfördernd, sondern wirtschafts- und volksfeindlich.

Nicht nur rechnerisch, sondern auch grundsätzlich ist es falsch, das Gesundungsproblem der deutschen Wirtschaft lediglich auf die Lohn- und Arbeitszeitformel zu bringen. Mit dieser rein mechanischen Auffassung kommen wir nicht weiter; die höchste Leistung dauernd zu erreichen, ist — soweit die Arbeitnehmerhaft dabei in Frage kommt — auch ein seelisches Problem, das am wenigsten auf den gegenwärtigen Wegen des deutschen Unternehmertums gelöst werden kann. Nur auf dem gewiß mühsamen, aber sicherer Weg einer positiven, auf wirklicher Gleichberechtigung beruhenden Arbeitsgemeinschaft, auch in allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft, durch ernsthafte Inangriffnahme des Beschäftigungsgedankens wird der seelische Zustand erreicht werden, ohne den die Produktionskraft des deutschen Volkes ihren Höhepunkt nicht erreichen kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist gewillt, für eine wirkliche, allen Teilen nährende Neugestaltung unserer Volkswirtschaft seine ganze Kraft einzufehen. Dazu gehört neben straffter gewerkschaftlicher Zusammenfassung verstärkter Einfluß in allen dafür in Betracht kommenden politischen Parteien.

Wir rufen die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft auf, an beiden Voraussetzungen mit ganzer Kraft mitzuwirken."

Lohnhöhe und Bewertung des Arbeitnehmers

Die Arbeitnehmerbewegung weist zur Zeit eine große Zerissenheit auf. Unter den Mitgliedern hat vielfach eine tiefegehende Angstlichkeit Platz gegriffen. Vorshinen wir nach den Ursachen, so kommen wir zu dem Schluß, daß die falschen Ideen und Bestrebungen, welche seit langer Zeit unter den Arbeitnehmern propagiert werden, einen großen Teil der Ursachen darstellen. Fördert doch unter den Ideen sehr reiche Zeit manche Hoffnung. Gar mancher läßt sich durch Illusionen begeistern. Bald aber zerstören Hoffnung und Begeisterung an der Rauheit des Alltags.

Der Sozialismus mit seiner Idee, durch

die Arbeitnehmer aus ihrer bedrückten Lage zu befreien, mußte sich als falsch erweisen. Er verlor den Boden der realen Möglichkeiten, die im Wirtschaftsleben nach einem verlorenen Weltkriege gegeben waren. Darum konnte er keine Erfolge erringen. Die Gewerkschaften haben mehr mit den gegebenen Möglichkeiten gerechnet. Ihre Idee, das Los der Arbeitnehmer etappenweise im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern durch ständige Geltungsmäßigung der Rechte der Arbeiter als Menschen und Staatsbürger in Wirtschaft und Gesellschaft konnte sich stärker durchsetzen. In besserer, unverfälschter Form blieb diese Idee in der christlichen Gewerkschaftsbewegung erhalten.

Deutschland war vor dem Kriege infolge seiner vorzüglichen, guten und gewaltigen Gütererzeugung ein verhältnismäßig reiches Land. Das kann nicht bestritten werden. Wäre es anders gewesen, so hätte das Land die Anforderungen, die an dasselbe in den letzten zehn Jahren gestellt wurden, gar nicht erfüllen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überhaupt nicht überwinden können. Die Leidenslage der Arbeiterschaft war aber auch vor dem Kriege nicht so, wie sie auf Grund des Reichtums des Landes hätte sein müssen. Fleiß und Tüchtigkeit des deutschen Arbeiters waren weltberühmt. Der deutsche Arbeiter war überall geschätzt. Trotzdem die Unterdrückung wirtschaftlich und politisch.

Heuerdings begegnet derselben Arbeiterschaft ständig das berüchtigte Wort: "Entbehungs faktor". Man sagt ihr, daß wir auf Grund des verlorenen Krieges ein armes Volk geworden sind, und deshalb alle Volkstreize — auch die Arbeiterschaft — sind Einschränkungen auferlegen müsse. Dies zu gleicher Zeit, wo ein Teil des Volkes einem Augus krönt und ein solch behagliches Leben führt, wie man es früher in Deutschland kaum gesahnt hat. Die Arbeiterschaft sieht das und denkt sich ihren Teil. Sie fragt sich, warum die anderen im Liegestuhl leben dürfen und man nur ihre Entbehrungen schlimmster Art praktisch zumute. Und dann schaut der Arbeiter auch zurück in die Zeit vor dem Kriege, wo man ihn trotz des Reichtums der Nation entbehren ließ. Will man sich da noch wundern, wenn die Arbeiterschaft unzufrieden wird? Hier liegen die Wurzeln für die Unzufriedenheit.

Wir übersehen die Wunden und Schwächen unserer gegenwärtigen Wirtschaft nicht. Aber darüber sind wir uns klar, daß die Bestrebungen der leidigen Unternehmer und Mächthaber in der Wirtschaft die Wunden nie heilen und die Schwächen nicht beseitigen werden, wenn sie sich nicht anders zum Arbeitnehmer einstellen. Sie werden es nicht schaffen, auch dann nicht, wenn sie ihre Macht und den Besitz noch erweitern können. Der Grundfehler liegt darin, daß viele Kreise im Unternehmertum und Unternehmer den Menschen übersehen. Für sie ist der Arbeiter nur Objekt der Wirtschaft. Ohne Befreiung dieses Grundfehlers kann die Wirtschaft nicht genesen. Das Unheil kann aber nur dann behoben werden, wenn eine richtige Bewertung der Arbeitsleistung im Verhältnis ihrer Bedeutung zur Wirtschaft, nicht zuletzt auch der Handarbeitsleistung, stattfindet und der Arbeiter als Vollbringer dieser Arbeit als Person und Mensch geachtet und gewertet wird. Erzeugnisse der Arbeit schätzt man zwar. Man trägt beispielsweise mit Stolz schöne und gute Kleidung und freut sich daran; aber den Arbeiter als eigentlichen Erzeuger misachtet man oft in geradezu verleidender Weise. Nur aus dieser Einstellung heraus ist es auch zu verstehen, daß man im Unternehmertum die Arbeitsleistung so gering bewertet und die Löhne so niedrig hält, wie will.

Man spricht von Volksgemeinschaft. H. C. kann eine wahre Volksgemeinschaft solange nicht auslösen und bestand haben, als nicht der größte Volksteil die Höchung und Werthöhung geniebt, die ihm auf Grund seiner Bedeutung für die Wirtschaft kommt. Das muß die Grundlage sein. Dann wird von selbst eine richtige Wert-

messung der Arbeitsleistung folgen. Nur kann der Mensch zum Mittelpunkt der Wirtschaft gemacht werden.

Wie kann die entsprechende Wertbemessung der Arbeitsleistung zum Ausdruck kommen? Wir wollen nicht die Fragegebiete erörtern, die noch der Entwicklung und der Reise bedürfen, wie: Gewinnbeteiligung, Anteilnahmen durch Mitbesitz u. a. m. Die Lohnvertragsgemeinschaft bietet Raum genug für eine richtige Wertbemessung der Arbeit. Aber da lehnen wir zur Zeit wieder Bestrebungen, namentlich in der Industrie, die erkennen lassen, daß die Unternehmer auch dieses Mittel zur Auslösung der Arbeiterschaft mit den wirtschaftlichen Verhältnissen sabotieren möchten.

Die Arbeiterschaft wird an den Tarifverträgen festhalten. Die Selbstsicherheit ist der Arbeitgeber bei der Festlegung des Lohn- und Arbeitsbedingungen muß und wird der Vergangenheit angehören. Man wird sich im Unternehmertum und auch in gewissen Kreisen der Wissenschaft auch damit abfinden müssen, daß die künftigen Lohnfestlegungen sich nicht mehr allein nach dem allernotwendigsten Bedarf des Arbeitnehmers richten können. Es wird dem Arbeiter auf die Dauer nicht genügen, daß man ihm vorrechnet, soviel Gramm Fleisch, Mehl, Brot, Gemüse, Fleisch usw. braucht er um sich am Leben zu erhalten und daß dem entsprechend der Lohn festgelegt wird. Der Arbeiter wird, je mehr die deutsche Wirtschaft stabilisiert, fordern, und mit Recht fordern, daß seine Arbeitsleistung im Wert so bemessen wird, wie es im Verhältnis zu den anderen Faktoren des Wirtschaftslebens, die Werte schaffen, gerechterweise sein muß.

Solang der Arbeitnehmer nicht aus dem Ertrag seiner Arbeit und im Verhältnis zu diesem einen gerechten Lohn erhält, fühlt er sich zurückgelegt, weil er weiß, daß man ihm sein Recht vorenthält. Die Löhne der Arbeitnehmer von heute sind weit davon entfernt, gerecht und angemessen zu sein. Nicht einmal das Mindestmaß dessen, was er von Rechts wegen bekommen möchte, gibt man dem Arbeiter. Jeder andere Stand nimmt für sich in Anspruch, daß er sein Einkommen so gestalten darf, daß der einzelne eine Familie gründen und aufzuhalten kann und daß ferner Notfälle für das Alter und sonstige Notfälle übrig bleiben. Das gilt als eine Selbstverständlichkeit. Beim Arbeiter soll der Lohn genügen, wenn er mit demselben mit knapper Not sein Leben fristen kann.

Neben der Wertbemessung der Arbeit ist die Werthöhung des Trägers und Vollbringers der Arbeit von gleich großer Bedeutung. Ist es nicht unwürdig, wenn der Lohn für den Arbeitnehmer einseitig bestimmt wird? — Muß es nicht das Ehrgefühl des Arbeitnehmers verlegen, wenn er ohne weiteres jeden Tag von seiner Arbeitsstätte vertrieben werden kann, wie man eine Maschine aus dem Betrieb setzt, die man nicht mehr braucht? Und warum wird dem gewerblichen Arbeitnehmer das vorenthalten, was man anderen Berufsklassen zugesteht: Bezahlung der gelegentlichen Feiertage, Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Angestellte und Beamte haben Anspruch hierauf; der Arbeiter geht leer aus.

Auch heute noch wird der Arbeiter vielfach als Staatsbürger dritter und vierter Klasse angesehen. Als Beispiel diene nur ein Vergleich zwischen den Berufstätigen, die im Kaufhaus oder Kontor mechanische Arbeiten verrichten und den gewerblichen Arbeitern, die in einem rohen Beruf bei körperlichen und vielfach auch geistiger Anstrengung arbeiten und oft auch künstlerische Güter schaffen. Soll man nicht den ersten eine viel größere Anerkennung als den letzteren? Warum alles diese? — Will man bei uns denn gar nicht lernen, im Arbeiter den werkhaffenden Menschen sehen?

Der Arbeiter hat, genau wie jeder Angehörige eines anderen Standes, als Kulturmensch ein Recht darauf, daß ihm auch die Bildungsmöglichkeiten offen gehalten werden.

Das liegt als Voraussetzung einer Arbeitszeit voraus, die es ihm ermöglicht, seinen Geist zu erfrischen und zu beleben. Der Arbeiter muss auch Gelegenheit haben, sich seiner Familie zu widmen, bei der Erziehung seiner Kinder seinen Einfluss auszuüben. Das ist alles nur möglich, wenn die Arbeitszeit nicht über ein erträgliches Maß hinausgeht. Gibt man den Arbeitnehmern die Möglichkeiten, die anderen Ständen offen stehen und man wird bald erfahren, dass die Arbeitnehmer in der Lage sind, im staatsbürglerlichen Leben ihren Mann zu stellen.

Was in vorstehendem gesagt ist bezüglich der Bezeichnung des Lohnes und der Wertschätzung des Trägers der Arbeit als Person und Mensch für den Arbeiter, muss in gleichem Maße auch für die weiblichen Arbeitnehmer gelten. In der heutigen Zeit ist die rechtliche Stellung der weiblichen Arbeitnehmer in der Wirtschaft nicht ohne Bedeutung. Schon vor dem Kriege stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen sehr stark an. Der Krieg und der darauf folgende Währungsverfall brachte eine wesentliche Ausdehnung der Frauenarbeit. Durch die Folgen des Krieges allein wird etwa drei Millionen Mädchen die Möglichkeit genommen, Hausfrau zu werden, um damit ihren eigenständigen Überfluss auszufüllen. In tausenden Fällen ist die Hausfrau und Mutter gezwungen, infolge unzureichenden Verdienstes des Mannes Verdienstmöglichkeit zu suchen. Die rasche Einführung der erwerbstätigen Frau in das Räderwerk der Industrie und in das Handwerk ermöglichte die Niedrighaltung der Frauenlöhne. Damit ist für die Frau eine noch schächterne Wertbemessung ihrer Arbeitskraft eingetragen als für den männlichen Arbeiter. Mit welchem Rechte wohl?

Nicht selten stellen wir fest, dass die Frau zur Lohnbrüderin des Mannes geworden ist. Die schlechtere Bewertung der Frauenarbeitskraft hat sich geradezu als ein Privilegium herausgebildet, so, als wenn es sich bei der Frauenarbeitskraft nicht um ein gleich hohes Gut der Nation handeln würde. Hinlänglich der Sitte und der Moral ist dieser Zustand nicht nur als schlimm zu bezeichnen, sondern er ergibt eine beständig zunehmende Gefahrenquelle. Eine richtige Wertbemessung der Arbeitsleistung rechtfertigt den Grundsatz: **Gleiche Leistung — gleiche Entlohnung!**

Will unter Volk gefunden, so ist dies nur organisch von unten heraus und von innen heraus möglich. Die Befriedung hat in erster Linie bei der Familie zu beginnen. Es genügt auch nicht, nur bei einer Teilheit des Volkes damit anzufangen. Eine durchgreifende Befriedung des Volkes ist nur dann möglich, wenn in erster Linie eine richtige Bezeichnung des Lohnes der Arbeitsleistung und eine bessere Wertschätzung des Trägers und Vollbringers der Arbeit als Person und Mensch erfolgt. Dieses Problem zu lösen, sollte die Kernfrage aller Maßnahmen im Wirtschaftsleben sein.

Der 31. Dez. 1924 letzter Anmeldetag für aufzuerhaltende Vermögensanlagen.

Der 31. Dezember d. J. ist ein außerordentlich wichtiger Tag für alle an der Aufwertungsfrage interessierten Volksgenossen. An diesem Tage endet nämlich die Anmeldungsfrist für die auf Grund der dritten Steuer-Novatoordnung vom 14. Februar 1924 aufzuerhaltenden Vermögensanlagen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, was die Gläubiger und Schuldner vor dem 31. Dezember d. J. in der Aufwertungsfrage zu tun haben.

Bei Spar-Kassen zu haben muss die Aufwertungsforderung von den durch die Institution entzogenen Sparten bei der Aufwertungsstelle bis zum 31. Dezember 1924 angezeigt sein, um berücksichtigt zu werden. Besonders aber seien auch die Eltern, Vermünder, Pfleger und Besstände darauf hingewie-

sen, dass die vorgesehene Auswertung der Rechte und Forderungen der von ihnen verwalteten Vermögen der Kinder und Mindel nicht versäumt wird, sonst sind sie erfasstlich.

Bet den Lebensversicherungen empfiehlt es sich auch, bei der betreffenden Versicherungsanstalt einen Antrag auf Aufwertung bis zum 31. Dezember 1924 zu stellen, wenn auch hier eigentlich die Aufwertung ohne Anmeldung automatisch vor sich gehen soll. Es unterliegen der Aufwertung sämtliche Ansprüche der Versicherten, soweit sie vor dem 14. Februar 1924 begründet sind und die Zahlung einer bestimmten, in Reichswährung ausgedrückten Versicherungssumme zum Gegenstand hatten.

Bet Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten usw. muss der Aufwertungsschuldner seine früher eingegangene Schuld bis zum 31. Dezember 1924 bei der Aufwertungsstelle seines Kreises oder Bezirks anmelden. Ist der Schuldner infolge ungünstiger wirtschaft-

Der Kampf um den Reichstarif für d. Herren- u. Knabenkonfektion

Wir berichteten schon wiederholt über die Verhandlungen um die Erhaltung des Reichstarifs in der Herrenkonfektion. Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums in der Angelegenheit hat leider die Lage nicht entwirrt, sondern u. E. noch viel verworren gemacht. So sehr wir uns auch bemühen, so sehen wir doch keine Möglichkeit, auf dem eingeschlagenen Weg zu einer baldigen Lösung der Streitfragen zu kommen. Bemerkt sei vorweg, dass der Schiedsspruch, der vom Vorliegenden des Schiedsgerichts allein gefällt wurde, von beiden Parteien abgelehnt ist. Damit ist die Sache auf den toten Punkt angelangt. Nachstehend der

Schiedsspruch.

Die Differenzierung der gemischten Arbeit geschieht wie folgt:

a) Großküche:

Serie IV Männerarbeit	75%	Frauenarbeit	25%
" V "	60%	"	40%
" VI "	50%	"	50%

b) Hosen und Westen:

Serie I Männerarbeit	90%	Frauenarbeit	10%
" II "	75%	"	25%
" III "	60%	"	40%
" IV "	50%	"	50%
" V "	33 1/3%	"	66 2/3%

c) Bet den Großküchen bleiben Taillen- und Bodenjachten von dieser Differenzierung ausgeschlossen.

d) Für die Berechnung des Frauenlohnanteiles gilt der Lohn der Gruppe III.

2. Die Kündigung des § 6 der Manteltarifbestimmung rückt sich nach den Bestimmungen für die Kündigung der Löhne.

Der Frauenlohn berechnet sich nach § 6 wie folgt:

Gruppe I	90 Prozent
II	85 Prozent
III	75 Prozent
IV	65 Prozent
V	50 Prozent

3. Die Fassionschneider werden mit den Blügeln im Lohn gleichgestellt.

4. Die Bestimmungen der Ziffer 1 gelten nicht für Einzelarbeiter, die ohne oder mit bis zu vier Hilfskräften arbeiten.

5. Der Lohn erhöht sich sowohl für Stilic- als auch für Jettkomarbeiter und Zuschnittsler pro Stunde um 5 Pfz mit der Maßgabe, dass die bisherigen Spannen in den einzelnen Gruppen aufrechterhalten bleiben.

6. Bereits bestehende Sondervergünstigungen bleiben von diesem Abkommen unberührt.

7. Die Bestimmungen dieses Abkommens treten an dem Tage in Kraft, an dem einer der beiden Vertragsparteien die Zustimmung auspricht.

8. Den Parteien wird ausgegeben, sich bis zum 6. Dezember 1924, mittags 12 Uhr, gegenseitig und dem Schlichter gegenüber über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.

Sowohl der Schiedsspruch. Es ist notwendig, erläuternd einiges dazu zu bemerken. Wer ihn oberflächlich durchschaut, wird leicht geneigt sein, seine Auswirkung entweder zu unterschätzen. Es sind auch nicht die zahlenmäßige Abstriche allein, die ihn als unannehmbar erscheinen lassen, sondern es ist in gleichem Maße die ihm enthaltene Ungerechtigkeit und die Gefahr eines weiteren Abwärtsgleitens, wenn dieser Weg des Abbaues einmal begangen ist. Aber auch schon die zahlenmäßige Auswirkung ist teilweise für die Betroffenen außerordentlich belastend. Sie ist am offensichtlichsten bei dem Abbau des prozentuellen Verhältnisses der Frauen- zu den Männerlöhnen im § 6 des Mantelvertrages. Im einzelnen sei auf folgendes besonders aufmerksam gemacht:

1. Abbau der Arbeitszeiten. Der Arbeitgeberverband hatte bekanntlich mit der Kündigung des Tarifes einen allgemeinen Abbau der Arbeitszeiten um 20 Prozent verlangt.

Danksagung.

Anlässlich meines 65. Geburtstages und meiner 25-jährigen Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes sind mir von den Ortsgruppen, Mitgliedern und Angestellten des Verbandes Glückwunschkarten und -Telegramme in so großer Zahl zugegangen, dass es mir nicht möglich ist, jedem einzeln zu danken. Es sei mir daher gestattet, allen, die bei der Gelegenheit meiner gedacht, auf diesem Wege innigen und herzlichsten Dank auszusprechen.

Ebenso sage ich herzlichen Dank für die mir bei diesem Anlass in so reichem Maße zugedachten Geschenke, sowie den Kollegen, die mir den Tag zu einem festlichen Erinnerungstag gestaltet, für Ihre Mithilfe.

Mit Verbandsgruß:

A. Schwarzenau.

lischer Verhältnisse nicht in der Lage, die vorgesehenen 15 Proz. Aufwertung aufzuzeigen, so hat er die Herausstellung unter 15 Proz. ebenfalls bis zum 31. Dezember d. J. beim Amtsgericht anzumelden, in dessen Bezirk das Grundbuch der eingetragenen Schuld geführt wird.

Eine höhere Aufwertung der Hypotheken als 15 Proz. ist in bestimmten Fällen zulässig, wenn die Forderungen auf den Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten und unterhaltspflichtigen Personen oder auf den Beziehungen aus der Auseinandersetzung zwischen Mietern, geschiedenen Eheleuten, Erben und Pflichtteilberechtigten oder Eltern und Kindern beruhen oder wenn es sich um eine Restausgabeforderung handelt, die noch dem 31. Oktober 1918 begründet worden ist. Die höhere Aufwertung setzt voraus, dass ein entsprechender Antrag bis zum 31. Dezember 1924 beim zuständigen Amtsgericht gestellt wird. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Eltern, Vormünder, Pfleger und Besstände verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Forderungen, die zum Vermögen der von Ihnen vertretenen Personen gehören, rechtzeitig zur Anmeldung gelangen.

Als Aufwertungsstellen gelten grundsätzlich die Amtsgerichte. Bei Wandbriefern können die Hypothekenbanken, bei Spar-Kassenforderungen die Spar-Kassen und bei Lebensversicherungsanstalten Aufwertungsstellen sein.

Im Verlauf der freien Verhandlung ging er dann auf folgende Mindestforderung zurück:

Ab der Serie III ist eine Teilung der Arbeitszeiten in Anteile von Männerarbeit und Anteile von Frauenarbeit vorzunehmen. Es vertrat bekanntlich immer den Standpunkt, in den unteren Serien würde viel Frauenarbeit gemacht, während Männerarbeit gezeigt werden müsse (gemischte Arbeit). Als Teilung schlug der Arbeitgeberverband vor:

Serie III	= 60%	Männer	- 40% Frauenanteil
IV	= 50%	"	50% "
V	= 33½%	"	66½% "
VI	= 25%	"	75% "

Bei Beginn der Verhandlung am R. A. M. erweiterte er jedoch diese Forderung.

Er schlug dort vor:

Serie I und II 60% Männer - 40% Frauenanteil
Hosen und Westen:

Alle Sachen:

Serie III	60%	Männer	- 40% Frauenanteil
IV	50%	"	50% "
V	33½%	"	66½% "
VI	25%	"	75% "

Dazu Abbau aller Zeiten um 10 Prozent.

Wir haben uns lange gewehrt, diesen Weg überhaupt zu beschreiten. Als wir dann nach vielen Bemühungen und einer Anzahl Gegen- vorschläge nicht zurecht kamen, wurde der Schiedsspruch wie oben gefällt. Die stärkste Belastung ist daran die Kürzung des Lohnes für Hosen in den Serien I bis III; wie über- und ein Abbau der Zeiten für Hosen für den Angestellten gar nicht tragbar erscheint. Im übrigen wird der so vorgenom- mene Abbau überhaupt un- g e- r e c h t. Wenn wir auch zugestehen mögen, doch sich hier oder da Fehler sehr große sind, es nicht zeigen können, so ist es doch nicht richtig, nun die ganzen Zeiten generell zu ändern. Damit werden sowohl die eventl. zu hoch, wie zu tief liegenden Zeiten betroffen. Das ist doch Unsinn!

Zahlenmäßig wirkt sich die Sache so aus, dass bei den Sakkos durch die Erhöhung der Stundenlöhne in der Serie IV noch eine kleine Erhöhung des Stück- preises bis zu 4,1 Prozent herauftaucht, da gegen in Serie V und VI trotz Stundenlohn- erhöhung von 8 bis 11 Prozent eine Kürzung des Stukkpreises von 2 bis fast 6 Prozent. Bei

den Hosen und Westen ergibt sich infolge der Stundenlohnernhöhung bei Serie I und II eine Erhöhung von gut 1 bis gut 7 Prozent. Sie bleibt also ganz beträchtlich hinter der notwendigen Erhöhung des Lohnes und der Stundenlohnernhöhung zurück. In Serie III bleibt sich der bisherige und der Schiedsspruchslohn gleich, während er in Serie IV und V bis zu 10 Prozent gekürzt ist, wohlgeremert trotz der S und den erhöhung. Wenn man bedenkt, dass man gerade bei den Kleinststücken schon eine beträchtliche Kürzung in Rücksicht auf die enthaltene Frauenarbeit bei Schaffung des Tarifes vornahm, dann ist diese Kürzung nicht nur ungerecht, sondern einsach nicht zu tragen. Dazu kommt noch, dass nach der Fissler 6 des Schiedsspruches die für Breslau, Elberfeld und Stettin bestehende Sonderregelung schon ein Abbau der Tarifzeiten für Hosen und Westen ab der III. Serie von 10 Prozent unberüht bleibt, also als weiterer Abbau dazu kommt. Damit ergibt sich für diese drei in den letzten Serien ein Abbau der Tarifzeiten bis zu 20 Prozent. Hiermit wird die Arbeitszeit für Hosen teilweise herabgedrückt bis unter die Tarifhälfte der Arbeiterkonfektion! Das ist einfach nicht zu ertragen. Die Arbeitgeber haben sich früher immer auf die Konkurrenz der Arbeiterkonfektion berufen. Wollen sie jetzt vielleicht dieser Konkurrenz machen? Wenn das der Fall ist, dann können wir unsern Leuten auch nur empfehlen, Arbeit der Arbeiterkonfektion und nicht, wie sie die Großkonfektion verlangt, zu liefern. Kein Arbeitgeber hat das Recht, mehr zu verlangen, als man vernünftigerweise vom Arbeiter verlangen kann. Nach dem Schiedsspruch ist die Arbeitszeit praktisch herabgedrückt in Aschaffenburg für Sakkos Serie VI auf 8 Std. 45 Min., für Hosen auf 1 Std. 45 Minuten. Das wird in der Arbeiterkonfektion nicht verlangt. In Elberfeld und Breslau beispielweise ist der Lohn nach dem Schiedsspruch gegenüber dem alten Lohn bei den Hosen in Serie III und IV trotz der Stundenlohnernhöhung bis zu 9,1 Prozent gekürzt. Dass man als Organisation einen solchen Schiedsspruch zur Annahme nicht empfehlern kann, werden sich wohl auch die Arbeitgeber sagen.

2. Abbau der Frauenlohnstaffel. Die Ar-

beitgeber halten ihr Hauptaugenmerk auch auf den Abbau der Frauenlöhne gerichtet, obgleich die Staffelung nicht das Produkt irgend eines Schiedsspruches, sondern der freien Vereinbarung unter ihrer tatigen Mithilfe und Zustimmung war. Sie schlugen vor, in Gruppe III (§ 6 des M. B.) 70 Prozent, Gruppe IV 80 Prozent und V 50 Prozent. Der Schiedsspruch ist dem weit gefolgt und ist in V tatsächlich auf 50 Prozent heruntergegangen. Daraus ergeben sich für die Zeitlohnarbeiterinnen Kürzungen bis zu fast 17 Prozent in der unteren Staffel. Eine ungeheure Belastung des Schiedsspruches. Wir hatten uns bereit erklärt, eine kleine Verschiebung der Arbeiterinnenkategorien in den Gruppen und Schaffung einer neuen unteren Gruppe für Ansängerinnen vorzunehmen.

Diese Kürzung wirkt auch außerordentlich für die in Teilstaffel schaffenden Arbeiterinnen. Früher wurde auch der Arbeiterin der tarifmäßige Stücklohn gezahlt, heute wird differenziert zwischen Männer- und Frauenlohn. Ob wohl auch die Fabrikanten ihren Kunden sagen: „Wir können das Stück billiger abgeben, weil wir weniger Lohn dafür gezahlt haben, da es zum Teil Frauenarbeit ist?“

Fissler 4 des Schiedsspruches steht nun vor, dass die Berechnung des Sakkos nach gemischter Arbeit nicht vorgenommen werden soll bei Arbeitern, die allein oder mit bis zu 4 Hilfskräften arbeiten. Sie soll also auf die Zwischenmeisterberufe beschränkt bleiben. Wenn damit auch der Einzelhändler oder die Heimarbeiterin nicht betroffen wird, so scheint uns diese Bestimmung doch nicht Gewähr genug zu bieten, dass man seitens der Fabrikanten den Schiedsspruch in der schlechten Konjunktur nicht generell anwendet. Wir kennen diese Gruppe Arbeitgeber doch wohl zur Ge- nüge. Aber auch ganz abgesehen davon ist die Teilung ein derartig kompliziertes und unübersichtliches System, dass es schon deshalb zu schwersten Bedenken Anlass gibt. Ist diese Unübersichtlichkeit seitens der Fabrikanten etwa beachtigt? Sie haben zwar immer gelagt, der Abbau soll nur für Massenarbeit (Stapleware) erfolgen, der Einzel- Schneider soll davon unberührt bleiben. Aber

Weihnacht.

Und jögst du tausend Meilen weit
In alle Welt hinaus,
Und kommt die liebe Weihnachtszeit,
Du wollst, du wärst zu Hause!
Die Nachtigall, so singt sie singt,
Weit Sehnsucht nicht so lehr,
Als wenn das Weihnachtsglöckchen Klingt
Von deiner Heimat her.

Da fällt dir mit dem Tannenbaum
Und mit dem Lichterschein
Der ganze schöne, goldne Traum
Von deiner Kindheit ein.
Es wird dir so erinnerungsmild,
Die Tränen kommen leicht,
Und manches liebe Menschenbild
Tritt vor die Seele dir.

Und bist geschieden du in Gross,
Heut tut dir's doppelt leid,
Und denkt nach Haus wohl wehmütvoll,
Das macht die Weihnachtszeit!
Denn bitter ist die Fremde nicht
Als in der Weihnachtslust,
Wo du, ein unbekannt Gesicht,
Weitseit treten mußt.

Drum, jögst du tausend Meilen weit
In alle Welt hinaus,
Und kommt die liebe Weihnachtszeit,
Du wollst, du wärst zu Hause!
Die Nachtigall, so singt sie singt,
Weit Sehnsucht nicht so lehr,
Als wenn das Weihnachtsglöckchen Klingt
Von deiner Heimat her.

Friedrich Stolze.

Die Herstellung der Kunstseide.

Der Zeitung „Der Deutsche“ entnehmen wir nachstehende Abhandlung:

Dass es Kunstseide gibt, werden wohl die meisten Leute wissen. Vieelen wird auch ihr herrlicher Glanz und ihre Farbenpracht bekannt sein. Fällt der Pale über sie meist ein falsches Urteil, so überzeugt sich der Fachmann beim Anblick der Ware durch Gefühlen, Drücken, Heben, selbst Riechen und Schmecken sehr bald von ihrer Art und Güte. Eingehende Unterforschungsgebisse über Zusammenziehung, Reinheit, Festigkeit und sonstige Eigenschaften vermag dagegen nur die Wissenschaft zu geben, aus der dieses Kunstprodukt hervorging. Und oft machen sich auch die wenigssten Menschen von der Entstehung wie dem Werdegange der Kunstseide die richtige Vorstellung. Das Erzeugnis ist keineswegs etwa eine künstlich hergestellte wirkliche Seide, sondern ein auf chemischem und mechanischem Wege verschiedenartig und kompliziert gewonnener, seidenartig glänzender Spinnfaden.

Der Ursprung dieses heutzutage bedeutenden Handelsartikels reicht ungefähr 200 Jahre zurück. Die erste geistige Anregung mag vielleicht noch sehr viel älteren Datums sein und in den äusserst fein ausgezogenen wie gesponnen aussehenden Glasfäden liegen. Aber das Glas eignet sich gleich anderen mineralischen Faserstoffen besonders wegen seiner Brüchigkeit für textilechnische Zwecke am allerwenigsten und seine auch heute noch bestehende Verwendungsfähigkeit ist deshalb immer nur sehr beschränkt.

Schon 1734 beschäftigte Beaumur die Lösung des Seidenersatzproblems aus mineralischen Fasern. Das erste Patent für die künstliche Herstellung eines dem Naturseidenfaden ähn-

lichen Produktes wurde in England dem Lan- janner Erfinder Andemars ertheilt. Die Veranlassung war damals ähnlich wie bei unseren heutigen Eisatz- und Streichungsmitteln, dass sich die echte Seide aus legendwerten Gründen schwer bejähren ließ. Zudem erwünscht der einheimischen Seidenraupenzucht Schwierigkeiten. Die von uralterher als Spinnmaterial bekannten Bastfasern des Lein und anderer Gewächse sowie der Ernährungsprozess der als Haustiere gezüchteten ausländischen Seidenpinneraupen brachten ihn dabei auf die Idee, junge Maulbeerbaumzweige in seine chemischen Beobachtungen einzubeziehen, da die Blätter des Maulbeerbaumes bekanntlich das Seidenraupenfutter liefern. Aus der durch Schwefel und Salpeterlauge gewonnenen chemischen Ausschleißung des Bastes entstand das schon damals in der Photographie und Medizin höchst beliebte zäfflüsige, an der Lufte leicht erstarrende Kollodium, dem zum Zweck besserer Fadenbildung eine ätherische Kautschuklösung zugesetzt wurde. Damit war der Grundstein für alle künstlichen Spinnverfahren gelegt, bei denen die Zellulose oder der Zellstoff, das für den Aufbau aller unserer höheren Pflanzen wichtigste Fundament, in mehr oder weniger reiner Form Verwendung findet.

Graf H. de Chardonnet in Besançon hat dann die technische Seite der künstlichen Spinnfaserherstellung aufgebaut und ist damit zum Begründer der ganzen Kunstseidefabrikation geworden. Er schuf die ersten künstlichen Spinnapparate, mit denen sich die zäfflüsige Grundmasse durch äusserst seine Leistungen, sogen. Spindräulen (entsprechend den Drüsen des Raupenkörpers) pressen und außerhalb ladenförmig erstarren lässt. Trotzdem sind diese ersten gesundheitsschädlichen und feuergefähr-

des verdienten Bruttolohnes als Urlaubsgeld. Das Urlaubsgeld wird jeweils am Zahltag der betreffenden Urlaubswoche bezahlt. Das Urlaubsgeld, geteilt durch den Normaltagessverdienst, ergibt die Zahl der Urlaubstage. Der Urlaub muß bis spätestens 1. Dezember genommen sein. Der Urlaub kann auch im Anschluß an eine Lohnzeit in einer anderen Berufssart genommen werden. Der Austritt des Urlaubs muß dem Betriebe rechtzeitig geweckt werden.

Arbeitsjahre, welche nicht mindestens eine viermonatliche Tätigkeit im gleichen Betriebe aufweisen, zählen bei der Auflistung in höhere Arbeitsjahre nicht.

Urlaub wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter den Arbeitsplatz verläßt oder nach den gesetzlichen Vorschriften verlassen muß.

Das Urlaubsgeld wird nur bezahlt, wenn während der Urlaubszzeit der Beurlaubte nicht anderwärts entlohnte Arbeit übernimmt.

Urlaub muß gegeben, genommen und vorher nicht unterbrochen werden.

Urlaub darf nicht in die Kündigungsfrist fallen, sondern ist nach der Frist zu nehmen, außer beide Parteien sind mit anderer Regelung einverstanden.

Der Zeitpunkt des Urlaubs wird den Betriebsverhältnissen angepaßt und durch die Betriebsleitung mit dem Betriebsrat festgesetzt.

Kriegsteilnehmern werden die Kriegsjahre als Arbeitszeit angerechnet, wenn sie in den Betrieben weiterarbeiten, in denen sie vor ihrem Dienstantritt beim Militär beschäftigt waren.

Der Stichtag für die Urlaubsberechnung ist jeweils der 1. Juli und erstmals beginnt die Urlaubsberechnung mit dem 1. Juli 1924.

6. Kündigung. Maßgebend sind Arbeits- bzw. Bewerbeordnung.

7. Arbeitsordnungen. Die Arbeitsordnungen dürfen diesem Tarif nicht zuwiderrichten.

8. Streitigkeiten. Vor Eintritt in Streit oder Auseinandersetzung sind zuerst Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat, bei Unzufriedenheit binnen 3 Tagen alsdann zwischen obigen Beteiligten unter Hinzuziehung der örtlichen Organisationsvertreter zu pflegen. Im Nichteinigungsfall tritt binnen weiteren 3 Tagen ein örtlicher Schlichtungsausschuß, bestehend aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unter Vorbehalt eines Unparteiischen zusammen. Den Vorbehalt wählen die Beisitzer. Sofern der Organisationsvertreter des Arbeitgeberverbands nicht von einer Partei vor Zusammensetzung abgelehnt wird, gilt er als gewählter Vorsteher. Erst wenn der Schlichtungsspruch von einer Seite abgelehnt ist, sind Streit und Ausperrung erlaubt. Die Parteien verpflichten sich, Streits und Ausperrungen, welche von Erfüllung dieser Beilegungsversuche erfolgen, weder direkt noch indirekt zu unterstützen.

9. Koalitionsrecht. Die Koalition ist für beide Teile in jeder Hinsicht frei. Mahnungen wegen Organisationszugehörigkeit sind untersagt, wie auch Organisationsaustritt nicht verlangt werden darf.

(Fortsetzung nächste Nummer.)

Aus der Strohhutbranche.

Für die Strohhutindustrie fand am Freitag, den 12. Dezember erneut Verhandlung statt. Neben einer Anzahl Anträge auf Abänderung des Stücktarifes lautete die Forderung auf Erhöhung des am 20. Oktober bewilligten Zuschages von 10% auf 20%. Das hätte ein Spitzelohn von 78 Pf. ergeben.

Nach langen Verhandlungen wurde neben der Änderung verschiedener Tarifpositionen seitens des Fabrikanten-Verbandes die Erhöhung des Zuschages um 10%, also des Lohnes von 50 auf 60 Pf. in der Spitz. zugestanden. Darüber hinaus war nichts zu erreichen. Der neue Lohn tritt ab der Lohnwoche, die mit dem 27. Dezember 24 beginnt, in Kraft.

Wir werden in nächster Nummer unserer Zeitung noch näher auf die Verhandlungen eingehen.

Verbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Wochenbeitrag zum Verbande in der Höhe eines Stundenlohnes zu entrichten.

Der 52. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. bis 27. Dezember; der erste Beitrag für 1925 für die Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar.

Wir machen erneut auf die Werbungshilfe für die Jugend aufmerksam. Das Flugblatt für männliche Jugendliche kann sofort, das für die weibliche Jugend in etwa acht Tagen kostenlose durch die Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbands sind ferner zu beziehen:

Reichstarifvertrag für die Wäscheindustrie, Ausgabe vom 1. Juli 1924. Preis 60 Pf.

Reichstarif für die Herrenkonfektion.

Preis 1.-4.

Reichstarif

für die Uniformlieferungsschneiderei.

Preis 30 Pf.

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

München. Wie wichtig es ist, beständig Werbematerial zu sammeln, zeigt die Abwicklung unserer Werbewochen. Auch von unserer Ortsgruppe wurden diese nach vorangegangener Sitzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbaudes gemeinsam mit dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen durchgeführt. Von vielen Kollegen und Kolleginnen wurde dabei der Beweis erbracht, daß sie von der unbedingten Notwendigkeit der gewerblichen Kleinarbeit überzeugt sind. Anforderungen an Muße und Arbeit niemals Grund sein können, an der Befestigung, dem Ausbau und der althermidigen Stärkung des Berufsverbandes nicht entsprechend beizutragen. Freilich hätte noch vieles besser sein können und manche wären zu fragen, wo sie geblieben sind. Auch für die weitere Zeit wird es mit wenig Mühe, besonders in den Betrieben, möglich sein, unsere Arbeiter zu unterstützen. Gelingt es ihnen nicht, die einzelnen Berufsaangehörigen gleich für die Organisation zu gewinnen, muß es gelten, gutes Adressen- und Werbematerial zu sammeln.

Den Abschluß der Werbewochen bildete eine gut besuchte Mitgliederversammlung, in der ein Angehöriger unserer Gesamtbewegung, Ministr. Berw. O. Dr. H. E. u. H. über das Thema sprach: "Die Kölner Jubelrede im Zeichen unserer Wirtschaftsnationalität". Wir entnehmen dem Referat kurz folgendes: Die Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung gingen schon von dem Grundsatz aus, daß der Mensch selbst Träger seines Schicksals ist, daß der Arbeitnehmer nur dann eine bessere Zukunft erwarten kann, wenn er selbst eine ihm zukommende Gleichberechtigung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung zu erreichen und wahrzunehmen verfügt. Sie waren auch nicht minder davon überzeugt, daß solche Bestrebungen nur dann eine Zukunft haben können, wenn sie von einem gesunden Geist durchdrungen sind. Mit froher Aussicht und großem Eifer sprachen unsere ehrwerten Führer zu Tausenden der Jungen. Wurde doch als Ziel gesetzt: In nochmal 25 Jahren muß die christliche Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterbewegung Deutschlands sein! Im Zeichen unserer Wirtschaftsnationalität ist nüchtern und offen auszusprechen, daß die Verdienste unserer Bewegung groß sind. Wo ständen wir heute, wenn wir sie heute nicht hätten? Welcher Kampf besteht heute auf Seiten der Wirtschaftsmächte gegen jeden sozialen Fortschritt und vor allem gegen die Tarifverträge? Von wievielen wird dies aber gesehen oder genügend beachtet? Immer mehr wird es auf das klare Denken und die festen gewerkschaft-

lichen Grundsätze ankommen. Der Geist der Jubelrede in Köln soll uns eine Stärkung.

Wir haben es schon wesentlich leichter wie die Alten es hatten. Der Ausdruck, die christliche Gewerkschaftsbewegung muß die Arbeiterbewegung der Zukunft sein, gibt uns den Weg an. In erster Linie gilt unsere Arbeit dem Berufsverbande. Tatenvoll ist es nicht, ein Beilchen im Verborgenen zu sein. Vielmehr soll es als unsere Pflicht gelten, aus uns herauszugehen. Nehmen wir Rüstzeug zu uns und schaffen wir Aufklärung in den Betrieben und überall bei den Nicht- oder Halborganisierten. Will einer für seine Zukunft arbeiten, so stelle er sich in den Dienst der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

In gleicher Versammlung wurde vom Kollegen Seibold über die Tarifbewegung in der Herrenkonfektion und dem Textilgewerbe berichtet. Auch wurden die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen behandelt. Der Hochauschuß für das Textilgewerbe und Industrie ist von Seiten des Reichsarbeitsministeriums genehmigt. Unter den geschäftlichen Mittellagen wurde auf die Einführung und Einrichtung einer Sparbank (Sammelkonto bei der Bayerischen Eisenbahner- und Deutschen Volksbank) der Ortsgruppe und deren Sinn und Zweck hingewiesen.

München. (Wäsche- und Blusenkonfektion) In der Wäsche- und Blusenkonfektion, Stickerei und Strickerei hatte der Fabrikantenverband das Lohnabkommen zum 1. September gekündigt. Der Plan der Arbeitgeber ging dahin, den Spitzelohn von 36 Pf. abzubauen. Dieser Plan wurde durchkreuzt durch das ständige Aufwärtsleiter der Leuerungsgruppe. Zum 1. Oktober wurde unerterseits der Antrag auf Erhöhung der Lohnsätze gestellt. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnhöhung ab. Ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der nur in der Wäsche- und Blusenkonfektion für Jettkühne eine Erhöhung von 2 Pf. vorah, wurde von beiden Parteien abgelehnt. Eine erneute Verhandlung mit den Arbeitgebern führte ebenfalls zu keiner Einigung. Der Schlichtungsausschuss beschloß sich sodann nochmals mit der Angelegenheit und sollte nun mehr einstimmig einen Schiedsspruch, der für alle Lohnsätze eine Erhöhung um 10 Prozent brachte. Diesen Spruch nahmen die Arbeitnehmer an, während er von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Auf Antrag der Gedächtnisverbände wurde der Spruch des Schlichtungsausschusses für rechtsverbindlich erklärt. Der Normalstundentarif für selbständige Arbeitnehmer beträgt nunmehr 40 Pf., der Stundenlohn für Qualitätarbeiterinnen 44 Pf.

Unseren Mitgliedern bei dieser Lohnbewegung ein Beweis dafür, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Organisation in der Zeit seit der Lohnbewegungen zu kämpfen hat. Sie werden jetzt erkennen, daß sie ohne gewerkschaftlichen Zusammenschluß nicht einen ebenbürtigen Lohnhöhung erhalten hätten. Nur der Gewerkschaft haben sie diese Verbesserung ihrer Löhne zu verdanken. Diese Lohnbewegung hat gleichfalls gezeigt, daß es im persönlichen Interesse aller Berufsaangehörigen liegt, ihren Berufsverband nach besten Kräften zu unterstützen und zur Stärkung unserer Reihen kein Mittel unversucht zu lassen.

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Besonders in der Gegenwart ist es notwendig, daß man sich in der Gewerkschaftsbewegung diesen Spruch immer wieder ins Gedächtnis ruft und daran handelt. Wenn man den Tag über treppauf und treppab gelaufen ist, oft ohne wesentlichen Erfolg, wenn man von den Kolleginnen mit kurzen Worten abgespielt wird, oder aber, wenn man das Versprechen bekommt, am Freitag komme ich nach dem Büro, um meine Beiträge zu bezahlen, und es wird wieder nicht Wort gehalten, dann wird man kleinlaut. — Wenn aber, wie es oft vorkommt, für die Kolleginnen Lohnhöhung, Ferien gelder usw. erwünscht werden, die ihnen zeitlich gar nicht zustanden, und sie sind dann noch unzufrieden und verzweifeln, ihr hei-

wo anders zu finden, wo ihnen absolut nicht mehr geboten werden kann, dann kommt das Verzweifeln. Kürzlich verhandelten wir mit einer hiesigen Firma betr. Erhöhung der Arbeitslöhne und erreichten auch etwas für die Kolleginnen. Der Erfolg war unnehmbar; trotzdem gingen einige Kolleginnen ins andere Lager in der Hoffnung, dort mehr zu erhalten. Es wurde ihnen nicht das geringste mehr herausgeholt. Im Gegenteil! Durch das Hin- und Herpendeln kamen sie dagegen in den Genuss der Zulage.

Da wird man hoffnungslos, und legt sich die Frage vor, hat es bei soviel Unreue überhaupt noch Wert, zu leben und zu arbeiten? Und nun kam, ganz plötzlich, eine Krankheit über mich. Das Fieber raste im Körper, und — o Gott — morgen früh 10 Uhr ist Termin am Gewerbegericht. Mein Kollege ist zu Tarifverhandlungen in Berlin; ans Gewerbegericht muß ich, sonst wird ein Verstoßurteil gefällt. Also unter unsäglichen Mühen auf ins Büro, die Alten geholt und zum Termin. Dem Vorsitzenden war die Sachlage noch nicht genügend gellärt und so wurde vertagt. Nun nach Hause ins Bett und den Arzt geholt. Gräßliche Schmerzen durchwühlen den Körper. Der Arzt stellte eine angedeckte Krankheit fest und daher Aufnahme ins Krankenhaus.

Ach, wie kleinlich erscheint nun aller vorheriger Kummer, wie ist doch die mildevolle Arbeit gering dagegen. Wie gern möchte man Nebentümchen arbeiten, wenn nur die gräßlichen Schmerzen aufhören und man gefund wäre. Nicht wahr, liebe Kolleginnen, dieser oder jener von euch ist es auch schon so ergangen. Ist es da nicht ein Kinderspiel, dem Verband die Treue zu halten, sich innerhalb der Organisation zur Gehinnungsgemeinschaft zu bekennen, und sich so gegen seitig das Leben zu erleichtern, auch wenn nicht in mehr großer materielle Vorteile damit verbunden sind? Gern wollen wir wöchentlich den Beitrag, der übrigens gar nicht hoch ist, zahlen. Nur gute Wille gehört dazu. Es wird doch manchmal ein Groschen für etwas nicht so Notwendiges ausgegeben. Wie heißt es doch in einem deutschen Lied: "Deutsche Frauen, deutsche Treue!" Lasset diese Worte nicht leere Worte sein, sondern reichen wir uns die Hände und handeln wir darnach. — Und nun, vereint wieder frisch uns Welt:

Arbeiten und nicht verzweifeln!

M. V.

freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei.

Aus Anlaß der letzten Reichstagswahl veröffentlicht der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Wahlaufruf, in dem es heißt:

"Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verloss ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die Bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von Euren Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen können Ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade Ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungswirkung zu beobachten. Sie sind auf ausländischem Befehl hin nichts anderes als die Heilsbringer der Reaktion, die Verderber der Arbeitersklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt Eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die Euch durch ihre Wahlbewerbsfragen erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflusslosigkeit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, Ihr seid der Vortrupp. Lasset Euch nicht einsingen von Schlagworten, Werbi für die Partei erster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das ist ein offenes Bekennnis der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, das um

so bedeutsamer ist, als es nicht von irgend jemand, sondern von der höchsten Spitze der freien Gewerkschaften ausgeht. Auch der "Beleidungsarbeiter", das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, veröffentlichte den Aufruf.

Was sagen die nichtsozialistischen Arbeiter und Angestellten dazu, die vielleicht trocken-taender Gegenbeweise noch an eine Neutralität der freien Gewerkschaften glaubten? Hoffentlich lassen sie sich nicht länger als Vortrupp einer Partei gebrauchen, mit deren Wirkungen jedenfalls als christliche Arbeitnehmer nicht einverstanden sind.

Die "Opposition" in fremden Gärten.

Der "Beleidungs-Arbeiter", Organ des Bekleidungsarbeiter-Verbandes, Opposition, Sitz Berlin, gefällt sich darin, sich ab und zu an unserer Organisation zu reiben. So auch in Nummer 18 vom 22. November. In einem Artikel, der zu den Verhandlungen in der Zentralkonföderation Stellung nimmt, werden die Zentralverbände, darunter auch unsere Organisation, wiederholt wegen ihrer Taktik bei der Lohnbewegung der Konfektionshändler angeprangt.

Wir haben nicht die Absicht, uns in eine Polemik mit dieser Sorte Nachgewerkschaftler einzulassen, sondern halten es in dieser Beziehung für klüger, den Herrschäften den Befallen nicht zu tun. "Wer sich angreift, bejubelt sich!" — Zugem ist es auch fraglich, ob die "Schuhmacherei", die von Berlin aus betrieben wird, noch lange lebt. Vielleicht wird sie schon sehr bald zu Grabe getragen werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die mit diesem Wortschwall ins Leben gerufene kommunistische Organisation sehr bald an ihrer eigenen Unsäglichkeit zugrunde geht.

Kurz eine Feststellung wollen wir machen. Die "Opposition" gebärdet sich andauernd, als ob sie nur allein gewerkschaftliche Arbeit leiten könnte. Was was von den anderen Organisationen kommt, wird nach Streit und Faden heruntergebüst. Doch wenn es sich darum handelt, die Erfolge der Zentralgewerkschaften den Mitgliedern der Opposition zugänglich zu machen, scheut man sich nicht, die Tatsache und Lohnabkommen der verhüten Gewerkschaften nachzudrucken. Diese Feststellung könnten wir wiederholt machen.

Generell geht man weiter. Schumacher, als Schriftleiter des Organs der Opposition, flektiert über Jäume, um zu jehen, ob in fremden Gärten nichts zu holen ist. Die Nummer 18 seines Organs bringt zwei Artikel, die wörtlich der "Beleidungsgewerkschaft" entnommen sind. Er füllt damit zwei Spalten seines Blattes, verschweigt selbstverständlich die Quelle, aus der die Artikel kommen. Das ist bezeichnend für die Art, in der diese Sorte Menschen "arbeiten". Wie nennt man doch sonst die Leute, die "Mein" und "Dein" nicht unterscheiden können?

Rundschau.

Das Silberjubiläum des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Am 16. November beginnt unser Brüderverband, der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, in Geldern (Rhld.) mit einer Jubiläumsveranstaltung sein 25jähriges Bestehen. Man hatte Geldern gewählt, weil hier vor 25 Jahren auch die Gründung des Verbands erfolgt ist. Vormittags fand ein Festakt statt in dem Gründungshotel mit einer Ehrung der Jubilar. Nachmittags wurde ein Festzug veranstaltet, an dem rund 1000 Tabakarbeiter und Arbeiterrinnen teilnahmen. Es war ein machtvoller Belebunis zum christlichen Gewerkschaftsgedanken und zu den Verbandsidealen, was hier abgelegt wurde. Im Anschluß an den Festzug fand die Festveranstaltung statt. Im Mittelpunkt derselben stand der Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Gamman über: "25 Jahre Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands". In anschaulicher Weise wurde die Gründung und Entwicklungsgeschichte

des Verbandes dargestellt, die Schwierigkeiten und Erfolge geschildert und das Geschehen erneuert, auch in Zukunft unermüdlich an der weiteren Erstärkung des Verbandes zu arbeiten. Eine Reihe Ehrengäste nahm an der Jubiläumsgabe teil, u. a. Prälat Lümburg, Reichspostminister a. D. Giesberts, Kollege Otto als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der Landrat des Kreises Geldern, Beigeordneter Langenvoort als Vertreter der Stadt Geldern, Vertreter der christlichen Tabakinternationale, Vertreter deutscher und ausländischer Brüderverbände usw. Eine ganze Reihe Begrüßungsschreiben und Telegramme war ebenfalls zu verzeichnen. Der Verlauf der Tagung bewies den gewaltigen Fortschritt, den der Verband seit seiner Gründung gemacht hat. Allesamt kam zum Ausdruck, bis zum goldenen Jubiläum weitere große Fortschritte zu erzielen im Interesse der Tabakarbeiterchaft. Wir wünschen unserem Brüderverband von Herzen weiterhin Glück und Erfolg auf seinem Lebenswege. Wird doch dadurch auch die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands gestärkt.

Streiterkeit. Das Landgericht Lübeck fällte über die Verpflichtung zur Verrichtung von Streitarbeit eine bedeutsame Entscheidung. Bei einer großen Schuhwarenfabrik in Wermelskirchen traten die Arbeiter in Streit. Da schnellstens 600 Paar Stiefel fertiggestellt werden sollten, beantragte die Firma die im Streit neutral gebliebenen Arbeiter, die halbstützigen Schuhe herzustellen. Die Werkmeister lehnten das Aussinnen ab und wurden daraufhin fristlos entlassen. Sie klagten gegen die Firma auf Zahlung des entstandenen Lohnausfalls; das Amtsgericht entsprach ihren Forderungen und verurteilte die Firma. Die Firma legte Berufung ein; sie wurde nicht nur verworfen, sondern die Firma wurde noch zur Zahlung der geforderten höheren Entschädigungssummen verurteilt. Die Begründung besagt, daß die Zummung, die halbstützigen Schuhe lieferfähig zu machen, über den Rahmen der Dienstverpflichtung hinausgehe; wenn demgegenüber der Kläger den Standpunkt vertrete, daß es allgemein üblich sei, beim Fehlen eines Arbeiters eilige Arbeiten durch den jeweiligen Meister vornehmen zu lassen, so gehe diese Auffassung im Streitfalle fehl; dabei bleibe es dahingestellt, ob die Kläger aus Zucht vor den Arbeitern oder, weil sie der Auffassung waren, daß es sich um Streitarbeit handele, die Leistung der ihnen zugemieteten Arbeit verweigerten, daß ihre Weigerung nicht als eine bösartige Verweigerung der ihnen nach dem Dienstvertrag obliegenden Verpflichtungen im Sinne des § 133 G. O. anzusehen sei; ihre fristlose Entlassung sei daher ungerechtfertigt.

Soziales.

Erneute Niedrigung der Kriegsrente.

Von der Haupstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsheimbliebener, Berlin M. 18, wird uns mitgeteilt:

Die Neuregelung der Beamtenbefreiung hat auch eine Veränderung der Beurlaubungsgebühren der Kriegsrentner im Gefolge. Demgemäß werden alle Kriegsrentner mit Wirkung vom 16. November d. J. um 15 Proz. erhöht. Die neuen Renten gelangen spätestens am 29. Dezember d. J. zur Auszahlung. Die Nachzahlung wird dann mit der fälligen Januarrente verglichen. An diesem Tage werden also ausgesetzt:

1. die Grundrente nach dem Stande vom 1. August d. J.
2. für Januar eine Erhöhung von 15 Proz.
3. eine Nachzahlung für Dezember von 11 Proz.
4. eine Nachzahlung für November von 6 Proz.

Die Erhöhung der Julizrente wird bereits bei der Mitte Dezember d. J. stattfindenden Zahlung Beurlaubungsfestigung finden.

Beitragsfreiheit der Lehrlinge bei der Gewerkschaftsausbildung.

Nachdem die Künste Ausführungsverordnung zur Verordnung über Gewerkschaftsaus-

